



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert
Aktenzahl:004-1
Sitzungsnummer:GR/001/2019
Geboltskirchen, 17.05.2019

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.03.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Zöbl Monika ÖVP

Bauer Christian ÖVP

Seiringer Peter ÖVP

Höftberger Julia ÖVP

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Pillweiß Martin SPÖ

Rebhan Walter SPÖ

Frauscher Harald FPÖ

Reifetshammer Franz FPÖ

Ersatzmitglieder

Pillweiß Helmut FPÖ

Mitglieder

Hattinger Rupert ULG

Steiner Elfriede ULG

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bassani Andrea FPÖ

Ersatzmitglieder

Reifetshammer Margit FPÖ

Schriftführer/in (§ 54 Abs.2 OÖ.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO 1999):

Stahl-Thalhamer Rudolf, Gemeindebediensteter

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04. März 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) der Sitzungsplan für das Jahr 2019 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Tagesordnung:

1	Nachwahl in den Gemeindevorstand - Fraktionswahl
2	Nachwahl Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl
3	Bekanntgabe Änderung Fraktionsobmann-Stellvertreter der ÖVP-Fraktion
4	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.29 "Graf Christian, 4682 Geboltskirchen, Scheiben 3" - Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 235/1 / KG Niederentern (44115) Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
5	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.32 "Koblinger Robert, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 6" - Umwidung Gst-Nr. 44/2 / KG Niederentern (44115)
6	Zustimmung Indirekteinleiterverordnung Trauner-Most Ludwig und Susanne Rabengruber, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3
7	Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) durch die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen - Zustimmung
8	Überprüfung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
9	Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2019 durch die

	Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
10	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 07.03.2019
11	Rechnungsabschluss 2018
12	Rechnungsabschluss 2018 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
14	Abschluss Werkvertrag - die Gemeinde Geboltskirchen überträgt an Herrn MR Dr. Egon Bangerl, 4682 Geboltskirchen, Pfarrhofweg 8 alle Aufgaben die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen / Bestellung zum Gemeindearzt
15	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Protokoll:

1. Nachwahl in den Gemeindevorstand - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Gemeindevorstand Andreas Humer hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 seinen Rücktritt als Gemeindevorstand und allen weiteren politischen Funktionen mit 14. Dezember 2018 bekannt gegeben.

Aufgrund dieses Verzichtes ist das Gemeindevorstandsmandat nach zu besetzen.

Gemäß § 32 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. ist über die Nachbesetzung freigewordener Stellen im Gemeindevorstand folgendes angeführt:

„Ist das Mandat eines übrigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes erledigt, ist die freigewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Für die Nachwahlen gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Den Nachwahlen ist die nach § 20 Abs. 5 berechnete Mandatsverteilung zugrunde zu legen.“

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender gültiger Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand eingebracht:

DI GÜNTER HUMER

Grundsätzlich hat die Fraktionswahl in geheimer Form mittels Stimmzettel zu erfolgen, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt. Diese Bestimmung hat auch für die Nachwahlen unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkten 2 seine Gültigkeit.

Gemäß § 24 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben der oder die Vizebürgermeister(innen) vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 OÖ. GemO abzulegen. **Die weiteren Vorstandsmitglieder haben dieses Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig. (LGBl. 137/2007)**

Gelöbniswortlaut: *„Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählende Organe.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion Herrn **DI GÜNTER HUMER** – laut dem vorgelegten gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion – in den Gemeindevorstand zu wählen.

Nach der Wahl nimmt der Vorsitzende die Angelobung von Gemeindevorstandsmitglied DI Günter Humer vor, der in die Hand des Bürgermeisters gelobt:

„Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Beschluss 1:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss 2:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

2. Nachwahl Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeindevorstand Andreas Humer ist die Nachwahl von Obmann und Obmann-Stellvertreter und Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die jeweiligen Pflicht- und Ermessensausschüsse vorzunehmen.

Von der ÖVP-Fraktion wurden folgende gültige Wahlvorschläge für die Entsendung in die Ausschüsse eingebracht:

Pflichtausschüsse:

Ausschuss für Kultur und Sport (<u>Kulturangelegenheiten</u> , <u>Sportangelegenheiten</u> , <u>Integration</u> , Vereinswesen, Tourismus)	Obmann Rudolf Waldenberger (NEU) Obmann-Stv. Doris Oberndorfer (NEU) Mitglieder: Maria Payrhuber Ersatzmitglieder: Josef Pichler (NEU) David Wimmer Julia Höftberger	ÖVP ÖVP x) ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP
---	--	---

Ermessensausschuss

Wohnungsvergabeausschuss	Obmann Vbgm. Rudolf Waldenberger Obmann-Stv. Ludwig Rabengruber (NEU) Mitglieder: DI Günter Humer Ersatzmitglieder: Rudolf Hagingner Peter Seiringer Christian Bauer (NEU)	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP
---------------------------------	--	--

x) gemäß § 33 GemO muss der Obmann und der Obmann-Stv. Mitglied des Gemeinderates sein. Deshalb wird von Seiten der ÖVP-Fraktion eine Nachnominierung vorgenommen und bei der nächsten GR-Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Personalbeirat:

Vorsitzender Personalbeirat	Vorsitzender-Stellvertreter Personalbeirat
Vbgm. Rudolf Waldenberger	Ludwig Rabengruber (NEU)
	Ersatzmitglied-Personalbeirat
	DI Günter Humer (NEU)

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Ersatzgemeinderat Josef Lugmaier mit 11. Februar 2019 ist die Nachwahl von einem Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Pflichtausschuss für Kultur und Sport vorzunehmen.

Von der ULG-Fraktion wurden folgende gültige Wahlvorschläge für die Entsendung in den Ausschuss für Kultur und Sport eingebracht:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für Kultur und Sport (Kulturangelegenheiten, Sportangelegenheiten, Integration, Vereinswesen, Tourismus)	Mitglied mit beratender Stimme: Rosemary Waltenberger (NEU)	ULG
	Ersatzmitglied: Rupert Hattinger (NEU)	ULG

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion– laut den vorgelegten gültigen Wahlvorschlägen der ÖVP-Fraktion – nachstehende Ausschussobmänner bzw. Obmann-Stellvertreter und Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die nachstehend angeführten Ausschüsse zu wählen:

Pflichtausschüsse:

Ausschuss für Kultur und Sport	Obmann Rudolf Waldenberger	ÖVP
	Ersatzmitglied: Josef Pichler	ÖVP

Ermessensausschuss

Wohnungsvergabeausschuss	Obmann-Stv. Ludwig Rabengruber	ÖVP
	Ersatzmitglied: Christian Bauer	ÖVP

Personalbeirat:

Personalbeirat	Vorsitzender-Stellvertreter Personalbeirat
	Ludwig Rabengruber
	Ersatzmitglied-Personalbeirat
	DI Günter Humer

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt den Antrag an die ULG-Fraktion – laut den vorgelegten gültigen Wahlvorschlägen der ULG-Fraktion – nachstehende Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder mit beratender Stimme in den Kulturausschuss zu wählen:

Pflichtausschüsse:

Ausschuss für Kultur und Sport	Mitglied mit beratender Stimme Rosemary Waltenberger	ULG
	Ersatzmitglied: Rupert Hattinger	ULG

Beschluss 1:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss 2:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

3. Bekanntgabe Änderung Fraktionsobmann-Stellvertreter der ÖVP-Fraktion

Sachverhalt:

An den Gemeinderat wurde gemäß § 18 a Abs. 2 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. die schriftliche Bekanntgabe der Änderung des stellvertretenden Fraktionsobmannes der ÖVP-Fraktion mit 28.02.2019 wie folgt eingereicht und wird hiermit dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht:

ÖVP-Fraktion: Obmann: Peter Seiringer
Obmann-Stv.: **Friedrich Kreuzroither (NEU)**

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

4. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.29 "Graf Christian, 4682 Geboltskirchen, Scheiben 3" - Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 235/1 / KG Niederentern (44115) Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Sachverhalt:

Aufgrund eines Abstimmungsgespräches im Büro von Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner am Mittwoch, 06. März 2019 wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

5. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.32 "Koblinger Robert, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 6" - Umwidung Gst-Nr. 44/2 / KG Niederentern (44115)

Sachverhalt:

Herr Robert Koblinger, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 6 tritt mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf dem Grundstück-Nr. 44/2 / KG Niederentern“ an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt:

„Ich habe am 23.01.2015 die Gewerbeberechtigung „Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen (KFZ-Service)“ am Standort 4682 Geboltskirchen, Traunhof 6 erteilt bekommen und habe dies bisher ausschließlich mobil ausgeführt. Da ich nun die Ausbildung zum KFZ-Meister beginne und sich das Geschäftsfeld Richtung Reparaturarbeiten entwickelt, habe ich die gewerbebehördliche Genehmigung für eine Kraftfahrzeugtechnikwerkstätte beantragt bzw. mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 05.07.2018 unter dem Geschäftszeichen BHGRBA-2018-32738/21-KRA genehmigt bekommen.

Die Ausübung des Gewerbes wäre dann in der bestehenden Garage auf dem Grundstück-Nr. 44/2 / KG Niederentern vorgesehen und würde dann als reines 1-Mann-Unternehmen geführt werden, da dies von der räumlichen Situation gar nicht anders möglich ist. Das detaillierte Betriebskonzept ist der beiliegenden Betriebsbeschreibung zu entnehmen.

Das gegenständliche Grundstück weist derzeit die Flächenwidmung Bauland/Dorfgebiet aus. Die OÖ Betriebstypenverordnung sieht für einen KFZ-Betrieb jedoch die Widmung „Betriebsbaugebiet“ vor. Nun sollte räumlich begrenzt für die bestehende KFZ-Garage die erforderliche Widmung erwirkt werden. Zum Umfeld möchte ich festhalten, dass sich unmittelbar angrenzend (süd-westlich) an unsere Grundstücke 44/2 (eigene Wohnhaus) + 45 / KG Niederentern eine Fleischhauerei mit Schlachtbetrieb befindet, die eine MB-Widmung aufweist. Weiters befindet sich in einem Abstand von ca. 30 Metern in nord-westlicher Richtung ein Schweinemastbetrieb. In östlicher Richtung ist Grünland vorzufinden.

Die Umwidmungskosten werden von mir als Widmungswerber getragen.

Ich ersuche um positive Beurteilung meines Widmungsvorhabens und zeichne

*mit freundlichen Grüßen
Robert Koblinger“*

In der Sitzung des Bauausschusses vom 05. September 2018 wurde über den eingereichten Umwidmungsantrag ausführlich beraten und vereinbart vorab noch abzuprüfen, ob die baurechtlichen Bestimmungen im Falle einer Umwidmung eingehalten werden können. Sollte dies der Fall sein wird die Empfehlung eingebracht, für den Umwidmungsantrag den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 32 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

Der Beratungsverlauf und die eingeholten weiteren Stellungnahmen liegen dem Verwaltungsakt bei und stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zu öffentlicher Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.32 ist der Antragsteller.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Umwidmung in Traunhof zur Kenntnis.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses die gegenständliche Widmungssache ausführlich erörtert wurde. Man hätte sich gewünscht, dass vom Widmungswerber im Rahmen der Errichtung der Garage gleich die wahren Absichten der späteren Nutzung geäußert worden wären. Nun im Nachhinein ist die Situation schwierig. Letztendlich hat man sich dann im Bauausschuss dazu entschlossen die Empfehlung für eine Widmungsänderung einzubringen.

GR Ludwig Rabengruber stellt die Anfrage, inwieweit die Abstandsbestimmungen mit der Erlassung eines Bebauungsplanes geregelt werden können.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: um einen Bebauungsplan zu erlassen, ist vorerst einmal die notwendige Flächenwidmung für den KFZ-Betrieb erforderlich, da ein Bebauungsplan nicht dem Flächenwidmungsplan widersprechen darf. Außerdem ist der Sinn eines Bebauungsplanes nicht, im Nachhinein baurechtliche Missstände wie die Nichteinhaltung von Abständen zu legalisieren.

GR Harald Frauscher erklärt: der Widmungswerber hätte von Beginn an mit offenen Karten spielen sollen. Auch ist es nicht korrekt, wenn Robert Koblinger dann in der Öffentlichkeit den Gemeinderat kritisiert keine Lösung für ihn zu finden.

GR Christian Bauer merkt an, dass die Lösung mit einer neu einzuziehenden Mauer, um dann die baurechtlichen Abstandsbestimmungen zu erfüllen, nicht praktikabel sei. Abgesehen davon stellt er die Frage wer dann in der Folge den dauerhaften ordnungsgemäßen Zustand überwachen soll?

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 32 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der Nr. 2.07 „Koblinger Robert, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 6 – Umwidmung Gst-Nr. 44/2 / KG Niederentern“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichnen zugestimmt.

18 Zustimmungen

1 Ablehnung (GR Christian Bauer)

6. Zustimmung Indirekteinleiterverordnung Trauner-Most Ludwig und Susanne Rabengruber, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3

Sachverhalt:

Die Mosterei der Ehegatten Ludwig und Susanne Rabengruber – Trauner Most – 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3 unterliegen den Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung. Der Gemeinderat hat daher über die Entsorgung der betrieblichen Abwässer der Mosterei am 03.07.2014 einen Beschluss herbeigeführt und den Zustimmungsvertrag im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBI. Nr. 222/1998 des Reinhalteverbandes Oberes Trattnachtal die Zustimmung mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum 31. März 2019 erteilt.

Von den Konsenswerbern wurde ein Antrag auf Verlängerung der Zustimmung an die Geschäftsstelle des Reinhalteverbandes Oberes Trattnachtal / pA. Gemeindeamt Weibern eingebracht. Aufgrund der vorliegenden Einleitungsaufzeichnungen und der durchgeführten Fremdüberwachung (Abwasseruntersuchungsproben) wurde durch die Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern, im Auftrag des RHV der vorliegende Entwurf der Zustimmungserklärung erstellt. Die Zustimmung soll wiederum mit einer 5-jährigen Laufzeit bis zum 31. März 2024 erteilt werden.

Die entsprechende Zustimmungserklärung im Sinne des § 32 b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBI. Nr. 222/1998 wurde vom Kanalisationsunternehmer und dem Kläranlagenbetreiber bereits am 14. Februar 2019 genehmigt.

Die Abschrift der Mitgliederversammlung vom 14. Februar 2019 des Reinhalteverbandes „Oberes Trattnachtal“ wird nachstehend zur Information abgebildet:

Auszug

aufgenommen bei der Mitgliederversammlung des Reinholdungsverbandes „Oberes Trattnachtal“ am Donnerstag, den 14. Februar 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weibern.

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

Anwesende: von der Mitgliedsgemeinde Weibern:
DI Thomas Kibler als Obmann und Vorsitzender
Bgm. Manfred Roitinger
Julian Wilflingseder
Günter Gradauer
Ing. Gerald Schickmair

von der Mitgliedsgemeinde Geboltskirchen:
DI Günter Humer
Robert Gadringer
Christian Bauer
Bgm. Friedrich Kirchsteiger
Franz Reifetshammer

vom Wasserverband Trattnachspeicher Leithen:
Vizebgm. Walter Marböck
Rudolf Waldenberger

von der Geschäftsstelle des RHV:
Josef Zellinger als Schriftführer
AL. Christian Bell
Klärwärter Josef Muraucr

Obmann DI Kibler begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Sitzung von ihm entsprechend den vorliegenden Zustellnachweisen ordnungsgemäß eingeladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

**Punkt 6.: Abschluss eines Zustimmungsvertrages zur Indirekt-
einleitung mit Rabengruber L u. S, Trauner Most.**

AL. Bell berichtet, dass die IL-Agenden von der Mitgliederversammlung dem Obmann übertragen wurden, um rasch reagieren zu können. Hier ist es aber so, dass es immer wieder Schwierigkeiten gibt, weshalb der Obmann diesen Punkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen hat. Mit 17. Juni 2014 wurde eine Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBl II Nr. 222/1998 zur Einleitung und Übernahme von Abwasser aus der Betriebsanlage von L u. S Rabengruber, Trauner Most, Trauhof 3, 4682 Geboltskirchen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, also bis 31. März 2019 abgeschlossen.

Ein neuer Antrag auf Abschluss eines Zustimmungsvertrages auf die Dauer von zumindest fünf Jahren wurde von Trauner Most bereits eingebracht.

Damals wurde in Zusammenarbeit mit Ing. Friedländer folgende – wie er glaubt – sehr kulante Lösung vereinbart:

Im Jahresmittel sind für den Betrieb 88 EW beim BSB5 vorgesehen. Die Emissionsbegrenzungen von 15. September bis 15. November betragen 430 EW (25,8 kg pro Tag) und außerhalb dieser Zeit 20 EW (1,2 kg pro Tag).

Bei der ersten Überwachung am 20.10.2014 wurde eine Nichteinhaltung beim Parameter pH-Wert, eine Fracht-Nichteinhaltung beim Parameter CSB und eine Fracht-Nichteinhaltung beim Parameter BSB5 (in Summe lieferte er während der Kampagne 677 EW) festgestellt.

Der Prüfbericht für das Jahr 2015 wurde erst am 23.2.2016 vorgelegt. Die Messung ergab eine massive Überschreitung bei den Werten BSB-Fracht (52 statt 25,8 kg) und CSB-Fracht (102 statt 47,3 kg) – also ungefähr das Doppelte der zugestandenen Menge!

2016 wurde die Einhaltung der Grenzwerte dokumentiert. Da aber an einer falschen Probenahmestelle gemessen wurde, sind die Messwerte nicht relevant.

Bei der Messung am 04.10.2017 wurden die Grenzwerte eingehalten.

Der Abwasser-Prüfbericht für das Jahr 2018 zeigt wieder eine leichte Überschreitung bei BSB5 (514 EW) und CSB-Fracht.

2016 wurde bei einer Besprechung festgelegt, dass die Probenahmeart auf zeitproportionale Probenahme umgestellt wird. Dies ist im Zustimmungsvertragsentwurf vom TB. Müller auch so vorgesehen. Die Überschreitungen wurden immer auch an die zuständige Stelle beim Amt der Oö Landesregierung gemeldet. Von dieser Seite erhält der RHV den Druck, dies abzustellen. Für eine Lösung des Problems gibt es zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre, Trauner-Most mehr EW zuzuteilen, wobei er meinen würde, dass dies für die Gemeinde Gebaltskirchen nicht sehr ratsam ist. Besser wäre natürlich, wenn man ihn irgendwie dorthin bringen könnte, die vereinbarten Parameter einzuhalten.

Da die Grenzwerte zumeist nicht eingehalten wurden, ist beabsichtigt den Zeitraum des neuen Vertrages lediglich bis 31. März 2022 – also drei Jahre – zu vereinbaren.

Gemäß Werkvertrag mit dem TB. Müller beträgt die Pauschalgebühr für einen Indirekteinleitervertrag bei einem Teilstrom im Finanzjahr 2019 € 890,97 netto.

In einem Telefonat mit Ludwig Rabengruber versprach dieser, sich darum zu kümmern, dass die Ergebnisse künftig entsprechen. So wird er das Absetzbecken während der Campagne mindestens wöchentlich räumen und anschließend wieder mit Wasser befüllen. Er ersucht um Abschluss über einen Zeitraum von zumindest 5 Jahre.

Der Obmann meint nach Rücksprache mit Ing. Bruckmüller vom TB. Müller, dass das angesprochene Becken viel zu selten geräumt wird. Nachdem es in den letzten Jahren immer wieder zu – teilweise sehr massiven – Überschreitungen gekommen ist, spricht er sich gegen die Erteilung einer Zustimmung auf 10 Jahre aus. Da der Verband der Behörde gegenüber eine Verantwortung trägt, muss Rabengruber dazu gedrängt werden, künftig die Werte einzuhalten.

Rudolf Waldenberger hat bezüglich Überschreitungen ebenfalls mit Herrn Rabengruber gesprochen. Dabei meinte Rabengruber, dass es im Laufe der Jahre Verbesserungen gegeben hat. Obwohl das vergangene Jahr ein starkes Obstjahr war, hielt sich die Überschreitung in Grenzen. Er würde auch glauben, dass an der Höhe der zugeteilten EW nichts geändert werden soll.

Der Obmann merkt an, dass man fairerweise auch berichten muss, dass die Überschreitungen in der Kläranlage selbst kaum messbar sind.

DI Humer versteht das Ganze nicht, vor allem deswegen, weil in der Kläranlage nichts ankommt.

Klärwärter Murauer merkt an, dass brauchbare Messergebnisse nur nach einer längeren Probenahme vorliegen.

Bgm. Kirchsteiger meint, dass wir unser Ziel nur erreichen werden, wenn Druck ausgeübt wird. Sein Vorschlag lautet daher, den neuen Vertrag nur auf drei Jahre abzuschließen und eine entsprechende Dokumentation zu verlangen.

Über ANTRAG des Obmannes fasst die Mitgliederversammlung daraufhin folgenden


Beschluss einstimmig: (Abstimmung mittels Handzeichen)

Der Abschluss eines Zustimmungsvertrages zur Indirekteinleitung mit Rabengruber L u. S, Trauner Most wird beschlossen, jedoch wird dieser auf einen Zeitraum von fünf Jahren, also bis 31. März 2024 befristet.

Ende der Versammlung: 21.00 Uhr

Verbandsobmann:
D.I. Thomas Kibler eh.

Schriftführer:
Josef Zellinger eh.

FdRA.: 

Beratungsverlauf:

GR Ludwig Rabengruber erklärt seine Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt, da er Antragsteller der Indirekteinleiterverordnung ist.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. die Zustimmungserklärung zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

GR Ludwig Rabengruber bedankt sich, dass die Zustimmungserklärung mit einer Laufzeit von fünf Jahren beschlossen wurde.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung IEV BGBl II Nr. 222/1998 zur Einleitung und Übernahme von Abwasser aus der Betriebsanlage Rabengruber L. u. S., Trauner Most in 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

7. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) durch die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen - Zustimmung

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen plant die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) in diesem Kalenderjahr. In der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV die rechtliche Grundlage für den Bedarf eines MTF abgedeckt.

Das Kommando der FF Geboltskirchen hat einige Eckdaten zum MTF zusammengestellt, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- alter KDO: Baujahr 1991
- Kilometerstand: 173.000
- Pickerl fraglich, ob wir es heuer noch bekommen
- neue Reifen sind fällig
- Ersatzbeschaffung eines MTF wäre bei 15 Jahre, wir sind somit 13 Jahre drüber
- grobe Kostenschätzung für die Neuanschaffung: bewegt sich zwischen € 40.000,- und € 50.000,-. Konkretere Zahlen können nach dem Entscheid über das ausgewählte Grundfahrzeug angegeben werden.
- Aufgrund des Gemeindebeschlusses haben wir die Möglichkeit um die Förderung beim LFK anzusuchen.
- Fahrzeugbestellung: Ende April 2019
- Lieferzeiten der Fahrgestelle ca. 3 Monate, danach kann das Fahrzeug zum FF-Aufbau weitergegeben werden. Das wird wiederum ca. 3 Monate dauern.
- Wenn es nach Plan läuft, so möchten wir das Fahrzeug Ende des Jahres in Einsatz nehmen

Wie den Ausführungen der FF Geboltskirchen bzw. den Förderrichtlinien des Oö. LFK zu entnehmen ist, muss für die Förderbeantragung beim Landesfeuerwehrkommando OÖ zuerst der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges im Gemeinderat beschlossen werden (Inhalt des Beschlusses: Standort des Fahrzeuges / Fahrzeugart / Anschaffungsjahr). Diese Zustimmung ist auch unter anderem dadurch notwendig, da ja wie schon bisher die laufenden Betriebskosten des Fahrzeuges durch die Gemeinde aufzubringen sind.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Finanzierung eines MTF ist grundsätzlich von der Feuerwehr sicherzustellen. Von Seiten des LFK Oö. wird eine Förderung in der Höhe von € 5.000,- gewährt. Aus dem Ressort des Feuerwehrreferenten LR Podgorschek sind € 2.250,- in Aussicht gestellt. Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Geboltskirchen ist für den Ankauf ein Kostenzuschuss in der Höhe von € 6.000,- budgetiert. Aus dem Projektfonds vom Amt der Oö. Landesregierung sind keine Mittel vorgesehen, da nur einsatztaktische Fahrzeuge gefördert werden.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass von Seiten der Gemeinde im Voranschlag für das heurige Jahr ein Kostenzuschuss in der Höhe von € 6.000,- budgetiert wurde. Dieser Zuschuss orientiert sich an der Zuschusshöhe vom LFK OÖ für ein Kommandofahrzeug. Es soll damit auch die Wertschätzung der Gemeinde gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck gebracht werden.

GR und FF-Kdt-Stv. Martin Pillweiß erklärt: um eben die Förderung vom Landesfeuerwehrkommando beantragen zu können, muss zuerst ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst werden. Der aktuelle Stand des Beschaffungsvorganges liegt derzeit bei der Einholung von diversen Angeboten. Die Inbetriebnahme sollte jedenfalls noch im heurigen Jahr passieren, da der alte VW-Bus schon sehr reparaturanfällig ist und dieses Fahrzeug unter anderem ständig von der Feuerwehrjugendgruppe mit 22 Mitgliedern benötigt wird.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erörtert, dass die Ersatzanschaffung unbestritten ist und daher auch im laufenden Budget schon vorgesorgt wurde. Weiters stellt er die Anfrage, weshalb der Auf- bzw. Einbauzeitraum rund drei Monate beträgt.

GR Martin Pillweiß erklärt, dass dieser Zeitraum großzügig kalkuliert wurde, aber durchaus einige Zeit einzuplanen ist, da unter anderem diverse Halterungen einzubauen sind, eine Umfeldbeleuchtung und die Digitalfunkverkabelung vorzusehen ist und viele weitere kleinere Details.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung für den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) durch die FF Geboltskirchen im Jahr 2019.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

8. Überprüfung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 20. Dezember 2018 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2018-26634/46-LEH den Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2018 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2018 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gremium das Überprüfungsergebnis zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Nachtragsvoranschlag 2018 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

9. Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2019-35733/3-LEH vom 21. Februar 2019 der Prüfungsbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 der Gemeinde Geboltskirchen übermittelt. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist dieser Bericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet, dass das Überprüfungsergebnis zum Voranschlag für das Finanzjahr 2019 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand. Weiters stellt er an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Frage, ob allen Anwesenden der Prüfbericht bekannt ist – dies wird übereinstimmend bejaht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Voranschlag für das Finanzjahr 2019 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

10. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 07.03.2019

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 07. März 2019 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2018 (Gemeinde)
3. Rechnungsabschluss 2018 (VFI)
4. Globalbudget 2018 (Feuerwehr)
5. Globalbudget 2018 (Volksschule)
6. Globalbudget 2018 (Kindergarten)
7. Prüfung der Belege vom 01.12.2018 bis 28.02.2019
8. Prüfbericht an den Gemeinderat
9. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07. März 2019 zur Kenntnis und merkt an, dass eine wie immer sehr ordentliche Gebarungsführung festgestellt werden kann.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

11. Rechnungsabschluss 2018

Sachverhalt:

Ordentlicher Haushalt:

Die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Voranschlag 2018	Rechnungsabschluss 2018
Einnahmen	€ 2.748.400,00	€ 2.812.270,00
Ausgaben	€ 2.748.400,00	€ 2.812.270,00
Abgang/Überschuss	€ +/- 0,00	€ +/- 0,00
gebildete Rücklage für Eigenmittel	€ 17.000,00	€ 117.080,70

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2018 ist in der Beilage des Rechnungsabschlusses mit der Bezeichnung „Erläuterung Abweichung gegenüber Voranschlag“ dokumentiert. Die Grundsätze der Haushaltsführung (Budgetdisziplin) von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden wie in den Vorjahren konsequent angewendet.

Aus der gebildeten Rücklage für Eigenmittel der Gemeinde ist künftig bei Projekten der Eigenanteil der Gemeinde (~ 30 %) zu finanzieren. Für das laufende Projekt „Kommunalgeräte 2019“ werden hiervon bereits ~€ 16.000,- benötigt (gemäß Finanzierungsplan).

Nachstehend sind die wesentlichen Positionen für die Verbesserung des Ergebnisses im ordentlichen Haushalte angeführt:

Haushaltsstelle (HH)	HH-Text	Betrag	günstiger/ungünstiger
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben	2.175,08	günstiger
1/0630-7290	Städtepartnerschaft	2.300,00	günstiger
1/2400-7207	Gastbeiträge für KIGA	3.668,00	ungünstiger
1/4390-7570	Tagesmütterbeiträge	2.371,99	ungünstiger
1/6170-4000	Bauhof GWG	3.189,63	günstiger
1/6170-5110	Bezüge VB II	5.220,10	günstiger
2/2400-8614	Landesbeitrag KIGA	3.300,00	ungünstiger
2/9200-8310	Grundsteuer B	5.407,03	günstiger
2/9200-8330	Kommunalsteuer	17.402,01	günstiger
2/9250-8590	Ertragsanteile	21.532,95	günstiger
2/9410-8601	Kommunalinvest.-Gesetz	28.665,00	günstiger
GESAMT		76.551,81	günstiger

Gruppe	Einnahmen in €		Ausgaben in €	
	VA 2018	RA 2018	VA 2018	RA 2018
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	112.400,00	118.402,28	541.300,00	528.462,75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.0000,00	1.459,45	32.500,00	30.914,35

2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	150.300,00	144.462,17	417.100,00	421.156,45
3	Kunst, Kultur und Kultus	200,00	200,00	13.300,00	12.089,37
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	35.100,00	35.678,80	359.100,00	360.822,48
5	Gesundheit	1.100,00	1.110,00	327.200,00	326.768,12
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	127.100,00	108.643,29	236.200,00	199.637,03
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	21.800,00	21.567,56
8	Dienstleistungen	577.300,00	586.345,02	654.400,00	666.079,34
9	Finanzwirtschaft	1.742.900,00	1.815.968,90	100.500,00	199.728,90
	Abgang aus Vorjahr	0,00	0,00	45.000,00	45.043,65
SUMMEN ORDENTLICHER HAUSHALT		2.748.400,00	2.812.270,00	2.748.400,00	2.812.270,00

Schuldendienst FJ 2018 in €	Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand
Feuerwehr (Ankauf KLF-A)	3.633,80	0,00	3.633,80
Feuerwehr (Zwischenfinanzierung Neubau)	178,48	0,00	178,48
Volksschule	2.828,00	0,00	2.828,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	17.440,43	1.125,30	16.315,13
Altersgerechtes Wohnen	5.337,50	0,00	5.337,50
Betriebe der Abwasserbeseitigung	266.540,03	184.330,05	82.209,98
Wohnung Amtsgebäude	1.374,36	276,50	1.097,86
SUMMEN	297.332,60	185.731,85	111.600,75

Schuldenstand per 31.12.2018 € -5.150.814,15

Auflistung Darlehensverträge:

Volksschule	€	17.938,99
Wohn- und Geschäftsgebäude	€	138.484,20
Altersgerechtes Wohnen	€	40.766,57
Betriebe der Abwasserbeseitigung	€	4.938.765,03
Wohnung Amtsgebäude	€	685,84
Feuerwehr (Ankauf KLF-A)	€	14.173,52

Für den Kindergartenbetrieb scheint folgender Fehlbetrag auf:

Kindergarten *):	€	83.450,67
Kindergartentransport:	€	15.219,51

*) Nettoergebnis exclusive Investitionen und Gastbeiträge

Mit Stichtag 31.12.2018 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Kanalanschlussgebühr	€	110.626,53
Aufschließungsbeiträge Kanal	€	49.344,27
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€	16.671,45
Rücklage Verkehrsflächenbeiträge	€	31.296,79
Rücklage BZ-Mittel für Straßenbau	€	25.000,00
Eigenmittel der Gemeinde	€	117.080,70

Mit Stichtag 31.12.2018 waren **Haftungen** in folgenden Höhen vorhanden:

Reinholdungsverband Oberes Trattnachtal € 101.115,41
 VFI der Gemeinde & Co KG € 58.544,17

Außerordentlicher Haushalt:

Die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Voranschlag 2018	Rechnungsabschluss 2018
Einnahmen	€ 1.412.600,00	€ 1.259.799,52
Ausgaben	€ 1.449.100,00	€ 1.279.585,31
Abgang/Überschuss	€ - 36.500,00	€ - 19.785,79

Für alle Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist die Finanzierung gesichert und die einzelnen Vorhaben stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis 2018
Umstellung ÖKOM auf GEMDAT	-27,19	24.600,00	26.930,56	- 2.357,75
Neubau Feuerwehrhaus	- 329.107,69	300.000,00	- 29.731,86	+ 624,17
Neubau Feuerwehrhaus – Zwischenfinanzierung	+ 325.000,00	0,00	325.000,00	0,00
FF – Neue Einsatzbekleidung	+ 600,00	600,00	1.200,00	0,00
UNION – Erweiterung Klubgebäude	0,00	48.240,00	48.240,00	0,00
Gehsteig Erlet	- 5.890,00	13.690,00	3.799,93	+ 4.000,07
Straßensanierung 2017 - 2019	- 2.338,16	185.730,00	221.007,18	-37.615,34
Gehsteig Aigen – Arming	0,00	0,00	4.980,00	- 4.980,00
BZ-Mittel für den Straßenbau	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Kommunalgeräte 2019	0,00	0,00	71,69	-71,69
Straßenbeleuchtung Schlossweg	-2.346,15	21.263,00	18.9616,85	0,00
Straßenbeleuchtung Neu + Erweiterung	0,00	195.400,00	195.400,00	0,00
Siedlungswasserbau Schlossweg – Hofergründe / BA 10	-0,32	93.502,08	99.061,45	- 5.559,69
Siedlungswasserbau Mayrhubergründe / BA 11	0,00	26.174,44	0,00	+ 26.174,44

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis und stellt fest, dass gegenüber dem Nachtragsvoranschlag eine positive Entwicklung im ordentlichen Haushalt verzeichnet werden kann und die Rücklagenbildung für Eigenmittel von € 17.000,- auf € 117.080,70 gesteigert werden konnte. Weiters führt er die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt an, bei denen die Finanzierungen gesichert sind.

GR DI Günter Humer spricht die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen an, die rund € 17.000,- betragen hat und stellt die Verständnisfrage hinsichtlich der Gründe für diese erfreuliche Entwicklung.

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erläutert: grundsätzlich werden die Einnahmen aus der Kommunalsteuer vorsichtig veranschlagt. Im Vergleich zum Rechnungsabschlusswert 2017 ist anzumerken, dass im Vorjahr nichteinbringliche Kommunalsteuern von ~ € 7.000,- abzuschreiben waren und daher der Ausgangswert sehr niedrig war. Grundsätzlich kann aber eine absolute Steigerung von ~ € 10.000,- verzeichnet werden.

Vbgm. Rudolf Waldenberger merkt an, dass die Gemdat-Auswertungen schwieriger zu lesen sind als jene von unserem Voranbieter. Vielleicht kann dies bei unserem EDV-Anbieter deponiert werden, um Verbesserungen zu erzielen. Weiters führt er aus:

- bei der Grundsteuer B sind beachtliche Steigerungen ausgewiesen. Ist künftig auch mit einem derart hohen Grundsteueraufkommen zu rechnen?
- bei den Ausgaben für die Volksschule haben sich gegenüber dem Voranschlag die Werte erhöht. Welche Maßnahmen wurden hier vorgenommen?

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt dazu folgendes: die Einnahmensteigerung bei der Grundsteuer B beruht größtenteils auf Aufrollungen, da die Einheitswertbescheide vom Finanzamt verspätet erstellt werden, sind dann Nachverrechnungen nötig und dann ergeben sich Einmaleffekte bei den Einnahmen.

Zu den Ausgaben der Volksschule kann angemerkt werden, dass für Instandhaltungsarbeiten in Summe für die Gemeinde ein Jahresbudget von ~ € 40.000,- veranschlagt ist. Es konnten interne Umschichtungen vorgenommen werden, um die notwendigen Erhaltungsarbeiten wie den Austausch der Fußmatten, Malerarbeiten und Reparaturen an der Heizanlage durchführen zu können.

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 im Ordentlichen Haushalt mit einer gebildeten Rücklage für Eigenmittel in der Höhe von € 117.080,70 die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, gemäß dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss 1:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss 2:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

12. Rechnungsabschluss 2018 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Sachverhalt:

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist der VFI der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG verpflichtet, binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr zu erstellen. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Geboltskirchen hat in seiner Sitzung vom 07. März 2019 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt.

Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2018 stellen sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2018	Rechnungsabschluss 2018
Einnahmen	€ 23.000,00	€ 22.857,42
Ausgaben	€ 23.000,00	€ 22.857,42
Abgang/Überschuss	€ +/- 0,00	€ +/- 0,00

Außerordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2018	Rechnungsabschluss 2018
Einnahmen	€ 19.200,00	€ 21.834,94
Ausgaben	€ 19.200,00	€ 21.070,67
Abgang/Überschuss	€ +/- 0,00	+ € 764,27

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss vorgelegt, um dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung zum Rechnungsabschluss 2018 der VFI & Co KG zu erteilen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2018 für die VFI der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG zur Kenntnis.

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Erteilung der Ermächtigung für den Bürgermeister zur Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 im ordentlichen Haushalt der VFI & Co KG in der Gesellschafterversammlung.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Erteilung der Ermächtigung für den Bürgermeister zur Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 im außerordentlichen Haushalt der VFI & Co KG in der Gesellschafterversammlung.

Beschluss 1:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

Beschluss 2:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

14. Abschluss Werkvertrag - die Gemeinde Geboltskirchen überträgt an Herrn MR Dr. Egon Bangerl, 4682 Geboltskirchen, Pfarrhofweg 8 alle Aufgaben die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen / Bestellung zum Gemeindearzt

Sachverhalt:

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 13 erläutert, ist aufgrund der Zuerkennung der dauernden Pension gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindegesundheitsgesetzes 2006 i.d.G.F. an Herrn MR Dr. Egon Bangerl in der Folge wiederum ein Werkvertrag abzuschließen, in dem die Gemeinde die übertragenen gesetzlichen Vorgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens an den Gemeindearzt überträgt.

Hierzu können wir uns an einem Mustervertrag vom Amt der Oö. Landesregierung / Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit / Abteilung Gesundheit bedienen, der mit dem Oö. Gemeindebund und der OÖ. Ärztekammer akkordiert ist. Dieser Werkvertragsentwurf wurde auch unserem Arzt Dr. Egon Bangerl zur Vorprüfung vorgelegt und seinerseits die Zustimmung zugesagt.

Grundsätzlich ist anzuführen, dass der vorliegende Entwurf dasselbe Aufgabengebiet umfasst, wie dies im bisherigen Vertrag der Fall war, der am 15. September 1988 im Gemeinderat beschlossen wurde.

Nachstehend der Werkvertragsentwurf für die Beratungen bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat:

W e r k v e r t r a g

gemäß § 2 Oö. Gemeindegesundheitsdienstgesetz 2006, LGBl. Nr. 72/2006, idF. LGBl. Nr. 54/2012, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Geboltskirchen und Herrn MR Dr. med. Egon Bangerl, 4682 Geboltskirchen, Pfarrhofweg 8.

I

Vertragsparteien, Vertragsinhalt

Die Gemeinde Geboltskirchen überträgt mit diesem Vertrag Herrn MR Dr. med. Egon Bangerl alle Aufgaben (Ziffer 1 bis 5 der Anlage 1, die einen Bestandteil des Vertrages bildet), die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen, als Gemeindearzt. Der Gemeindearzt übernimmt die von der Gemeinde übertragenen Aufgaben. Dieser führt in Erfüllung seiner Aufgaben die Funktionsbezeichnung "Gemeindearzt". (Dem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 14. März 2019 zugrunde.)

II

Wohnsitz, Berufssitz, räumlicher Geltungsbereich

Herr MR Dr. med. Egon Bangerl wohnt in 4682 Geboltskirchen, Pfarrhofweg 8, sein Berufssitz ist in 4682 Geboltskirchen, Pfarrhofweg 8. Der räumliche Aufgabenbereich des Gemeindearztes erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Geboltskirchen.

Ein Anspruch des Gemeindefarztes auf unveränderte Beibehaltung des räumlichen Aufgabenbereiches entsteht nicht.

III

Entgelt

Das Entgelt für den Gemeindefarzt für die aufgrund der Anlage 1 erbrachten Leistungen beträgt:

1. Tarif für Totenbeschau (laut Anlage 1 Ziffer 1)
ohne Schrittmacherentfernung: 54,21 Euro*
Nachtzuschlag (22.00 – 6.00) +50%
mit Schrittmacherentfernung: 87,04 Euro* (ohne Nachtzuschlag)
2. Tarif für Sachverständigentätigkeiten (laut Anlage 1 Ziffer 2)
75,92* Euro pro Stunde (Im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe sind die jeweils geltenden Steuervorschriften zu beachten.)
3. Tarif für Angelegenheiten der Schulgesundheit (laut Anlage 1 Ziffer 3)
75,92* Euro pro Stunde (Im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe sind die jeweils geltenden Steuervorschriften zu beachten.)
4. Tarif für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der zivilen Landesverteidigung (laut Anlage Ziffer 4)
75,92* Euro pro Stunde (Im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe sind die jeweils geltenden Steuervorschriften zu beachten.)
5. Einstellungsuntersuchung eines Gemeindefbediensteten (laut Anlage 1 Z. 5)
42,31* Euro pro Untersuchung

*Valorisierung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex.

Sind für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben abzuführen, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Gemeindefarzt.

IV

Verschwiegenheitspflicht

Die/Der Gemeindefarzt ist gemäß Art. 20 B-VG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

V

Vertragsbedingungen, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01. März 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Herr MR Dr. med. Egon Bangerl hat die Tätigkeit als Gemeindefarzt unverzüglich aufzunehmen. Ist der Gemeindefarzt an der Ausübung der übernommenen Aufgaben persönlich verhindert, hat er dies unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen.

§ 1, § 5 iVm. § 6 Abs. 1 Z. 1, Abs. 2 und 3, § 8 iVm. § 5

- 2.4. Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, LGBl. Nr. 114/2002
§§ 48, 49
- 2.5. Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F.:
§ 31 Abs. 4 und 5, § 35 Abs. 2, § 43 Abs. 2, § 46 Abs. 1, §§ 47 und 48, § 50 Abs. 3
- 2.6. Oö. Bautechnikgesetz 2013, LGBl. Nr. 35/2013 i.d.g.F.:
§ 3 Abs. 1 Z. 3 und §§ 23 und 24
- 2.7. Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215 i.d.g.F.:
§ 31 Abs. 2 und 3, § 71, § 131 Abs. 4
- 2.8. Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, LGBl. Nr. 35/2015 i.d.g.F.:
§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 1 Z 4
3. Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder in Pflichtschulen, insbesondere bei Auftreten übertragbarer Krankheiten sowie bei Befall mit Ungeziefer und Parasiten (wie Läuse, Wanzen, Flöhe etc.), soweit daraus eine Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist. (§ 66 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F, in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 48 Abs. 4 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 35/1992 i.d.g.F, in den Schulen, für die die Gemeinde/verbandsangehörigen Gemeinden **Schulerhalter** ist/sind; §§ 6 Abs. 2c, 7 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985 i.d.g.F.)
4. Mitwirkung bei Erfüllung von Aufgaben, die der Gemeinde im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen der zivilen Landesverteidigung insbesondere im Rahmen des integrierten Sanitätsdienstes zukommen
(Art. 9a Abs. 2 B-VG; Z. 4 der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975, der sog. Verteidigungsdoktrin)
5. Untersuchung des Gesundheitszustandes vor Einstellung eines Gemeindebediensteten+
+Aufgabe ist zu streichen, wenn diese Untersuchung nicht vom Gemeindearzt durchgeführt wird.

.....
Hinweis:

Darüber hinaus kann der Gemeindearzt als "ein im öffentlicher Sanitätsdienst stehender Arzt" Untersuchungen nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen vornehmen:

1. § 8 Unterbringungsgesetz, BGBl. Nr.155/1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 197 Abs. 1 ÄrzteG 1998, BGBl. I 169/1998 i.d.g.F.
2. § 5 Abs. 4a, 5 und 9 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und weist darauf hin, dass man sich beim vorliegenden Werksvertragsentwurf an einem akkordierten Mustervertrag vom Amt der Oö. Landesregierung, der OÖ. Ärztekammer und dem OÖ. Gemeindebund bedient hat. Nach Beschlussfassung ist dieser noch der OÖ. Ärztekammer zur Kenntnis zu bringen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorliegenden Werkvertrag, indem die Gemeinde Geboltskirchen an Herrn MR Dr. Egon Bangerl, 4682 Geboltskirchen, Pfarrhofweg 8 alle Aufgaben die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen überträgt, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

15. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

15.1 Bgm. Friedrich Kirchsteiger bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die mitgeholfen haben flächendeckend in ganz Geboltskirchen die Interessensbekundungen über den Glasfaserausbau in Geboltskirchen einzuholen. Wir dürfen uns freuen, so kurzfristig gemeinsam dieses Ziel erreicht zu haben, denn mit rund 72 % abgegebener Zustimmungen haben wir wirklich ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt an Hand der „Interessentenliste Breitband-Ausbau“ das exakte Ergebnis zur Kenntnis:

Anzahl der Gebäude (ohne das Ortszentrum):	342
Zugesagt	245 / 71,6 %
Abgelehnt	50 / 14,9 %
Informiert	33 / 9,6 %

Weiters wurden die in unserer Gegend anbietenden Provider (A1, BBI, Energie AG, Flashnet, Infotech und UPC) angefragt, ob sie in den nächsten drei Jahren geplant haben in unserer Gemeinde flächendeckend das Glasfaser auszubauen. Von fünf Providern wurde eine Absage erteilt. Dies bietet die Voraussetzung, dass die Fiber Service OÖ diesen Breitbandausbau bei der Förderstelle des Bundes beantragen kann, was dann auch passiert wie uns bereits zugesagt wurde. Bei diesem angesprochenen Fördercall kann noch bis Mitte April 2019 eine Förderung beantragt werden. Es ist in etwa mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten zu rechnen. Vorher kann keine Aussage getroffen werden, ob wir für Geboltskirchen eine Förderung erhalten.

15.2 GR Franz Reifetshammer lädt zur Flurreinigung am Samstag, 30. März 2019 mit Beginn um 13:00 Uhr beim Gemeindebauhof ein. Ersatztermin bei Schlechtwetter ist Samstag, der 06. April 2019. Schwerpunktmäßig werden dieses Mal die Bäche begangen.

15.3 GR Harald Frauscher berichtet, dass ihn Christian Sturmaier angesprochen hat, wie der Stand bezüglich der 30 Km/h-Beschränkung im Ortsgebiet von Traunhof ist.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu, dass er erst vor wenigen Tagen ein Gespräch mit ihm geführt hat. Grundsätzlich ist anzumerken, dass dieses Thema auch in der Bauausschuss-Sitzung besprochen wurde und damals schon eher eine zurückhaltende Meinung über diese Verordnung geherrscht hat. Das Gutachten des Amtssachverständigen würde die Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen, jedoch eine 40 Km/h-Beschränkung gibt es nicht mehr. Die war in Traunhof bevor das Ortsgebiet gekommen ist. Die Tafeln werden dann in nächster Zeit aufgestellt.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erörtert: von vielen Bewohnern wird darüber geklagt, dass zu schnell gefahren wird und bei genauerer Betrachtung kann man feststellen, dass gerade derselbe Personenkreis die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht einhält. Er ist kein Freund von derartigen Beschränkungen.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger ergänzt, dass die Geschwindigkeitsmessung ergeben hat, dass die Beschränkung im Ortsgebiet großteils von den Verkehrsteilnehmern eingehalten wird.

GR DI Günter Humer meint, dass auch bei der Ausfahrt Sturmaier ein Verkehrsspiegel anstelle der Geschwindigkeitsbeschränkung errichtet werden könnte.

15.4 GR DI Günter Humer berichtet über eine Informationsveranstaltung des Dekanates Gaspoltshofen im Pfarrheim Haag/H. In der Diözese Linz wird ein großer Reformprozess gestartet der Strukturveränderungen mit sich bringen wird. Es ist vorgesehen, dass unsere Pfarre mehr Richtung Grieskirchen ausgerichtet werden wird. Es finden in ganz OÖ bis zum Sommer 90 Resonanztreffen statt. Bis Herbst 2019 soll dann der tatsächliche Vorschlag erarbeitet sein.

15.5 Vbgm. Rudolf Waldenberger berichtet über folgendes:

- Beim Geh- und Radweg Leithen wurde von Seiten der Straßenmeisterei der Heckrückschnitt immer noch nicht vorgenommen.
- In den Haager-Heimatstuben wird heuer als Schwerpunkt jeweils eine Persönlichkeit von den vier Gründungsgemeinden vorgestellt. Aus Geboltskirchen ist angedacht Herrn Kons.-Rat Alois Grausgruber vorzustellen. Er hat ja zwei Heimatbücher über unsere Gemeinde verfasst. Der Präsentationstag ist am 25. August 2019.
- Hinsichtlich dem Arminger-Kirchensteig sollte überlegt werden, ob dieser nicht geschottert werden könnte, um den genauen Verlauf erkennen zu können. Auch sollte die Wegbeschaffenheit der Restflächen des Weges so angelegt werden, dass dieser mit einem Rasenmähertraktor gemäht werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2018 wurden Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)